

Steuerberatung

Konfliktmanagement

Vorausschauende und
betriebswirtschaftliche Beratung



CenaCom – Ihr Partner ...

...in Fragen betriebswirtschaftlicher Konfliktlösungen

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen verfügen Sie über detaillierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse Ihrer Mandanten und tragen dadurch ein hohes Maß an Verantwortung. Sie begleiten Ihre Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen und Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern. [Selbstverständnis der deutschen Steuerberater und Steuerberaterinnen, Bundeskammerversammlung am 12. Juni 2006]

Bei der Umsetzung Ihres Selbstverständnisses
ist die CenaCom ein verlässlicher Partner

Schnelle, professionelle Mediations- und Schlichtungsverfahren vor der CenaCom ergänzen das Dienstleistungsportfolio in der Steuerberatung auf ideale Weise. Wir unterstützen Ihre Mandantenbeziehungen durch effiziente Streitbeilegungsverfahren. Als Experte nehmen Sie eine besondere Vertrauensrolle gegenüber Ihren Mandanten ein. Diese erwarten von Ihnen zunehmend betriebswirtschaftliche Beratung. Kosten- und ressourcenschonende Streitbeilegungsverfahren sind eine Alternative zu Gerichtsverfahren. Die Vertretung Ihrer Mandanten in außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor der CenaCom eröffnet Ihnen neue Geschäftsfelder der Steuerberatung.

Engagement

Kapital, das zählt

Die Mediatoren der CenaCom arbeiten effektiv und professionell, agieren vertraulich und kostenorientiert. Sie verfügen über langjährige Erfahrung und spezifische Branchenkenntnisse. Die CenaCom entwickelt und betreut Konfliktmanagementsysteme in Unternehmen. In der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wird unsere praktische Expertise stetig weiterentwickelt.

Unsere Mediations- und Schlichtungsverfahren ermöglichen:

- einvernehmliche Beilegung von Vertragsstreitigkeiten, Erbstreitigkeiten, Gesellschaftstreitigkeiten, Sanierungsfällen, Konflikten in der Vermögensverwaltung, bei Bankverhandlungen und im Rating
- wirtschaftliche und ressourcenschonende Begleitung in unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Konfliktsituationen
- Kosten- und Zeitersparnis durch vereinfachte Antragstellung in Güteverfahren und kurze Verfahrensdauer
- effiziente Erweiterung Ihres Dienstleistungsportfolios zur nachhaltigen Kundenbindung
- vertrauliche Regulierung von Schadensfällen
- Konfliktlösungen durch telefonische Shuttle-Mediationen

Die Einleitung eines Güteverfahrens eröffnet:

- kostengünstige Chance auf außergerichtliche Beilegung eines Konfliktes
- vorausschauende Beratung durch die Möglichkeit der Risikoreduktion
- zukunftsorientierte und vertrauliche Konfliktbeendigung
- Hemmung der Anspruchsverjährung





Bundesweit

Wirkung in Ihrem Interesse

Vor der CenaCom eingeleitete Güteverfahren wirken auf den geltend gemachten Anspruch verjährungshemmend (§ 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB), selbst wenn der Antragsgegner dem Güteverfahren nicht zustimmt. Die Antragstellung ist vereinfacht, formlose Beschreibung des Anspruchs und kurze Begründung sind ausreichend. Beweisangebote sind nicht erforderlich.

Die CenaCom ist bundesweit zuständig. Dies gilt auch dann, wenn der Gerichtsstand der Parteien durch Gesetz oder Vereinbarung in Bundesländern liegt, in denen keine vergleichbaren Gütestellen ansässig sind („Örtliche Allzuständigkeit“, BGHZ 123, 337, 341).

Zu Ihren Gunsten

Vorteile im Überblick

- Vereinfachte Antragstellung durch Steuerberater und Steuerberaterinnen
- Keine umfangreiche Sachverhaltsdarstellung
- Beweisantritte entbehrlich
- Beginn der Verjährungshemmung mit Einreichung des Güteantrags
- Ablauf der Verjährungshemmung 6 Monate nach Verfahrensende
- Vergleiche unmittelbar vollstreckbar
- Wirtschaftliche, ressourcenschonende und vorausschauende Konfliktbearbeitung
- Nachhaltige Mandantenbindung durch gesteigerte Mandantenzufriedenheit
- Kostenkontrolle durch Pauschalierung der Verfahrenskosten
- Schnelle Konfliktlösung
- Absolute Vertraulichkeit
- Cross-Selling in Form von professionellem Konfliktmanagement als zusätzliche Dienstleistung
- Überzeugende Bindung der Bestandskunden
- Steigerung des eigenen Praxiswertes



CenaCom

Staatlich anerkannte Gütestelle

Die CenaCom GmbH wurde vom Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe gemäß § 22 AGGVG als Gütestelle im Sinne von § 794 Absatz 1 Nr. 1 ZPO anerkannt. Damit erfüllt die CenaCom die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB (Hemmung der Verjährung).

Geschäftsführung
Wirtschaftsmediator (univ.) **Oliver Boltze**

CenaCom GmbH

Centrum für angewandtes Conflictmanagement

Kleinoberfeld 1 · D-76135 Karlsruhe

T 0721 18 05 60 50 · F 0721 18 05 60 59

info@cenacom.com · www.cenacom.com
